

## **Lärmaktionsplan Straßenverkehr, Stufe III**

### **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Mit Schreiben vom 30.05.2018 wurden insgesamt 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.07.2018 aufgefordert. Nach Ablauf der Frist sind insgesamt 12 Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Hinweis: Aufgrund einer Umstrukturierung im Beteiligungsprozess zur Lärmaktionsplanung erfolgt keine gesonderte Stellungnahme mehr durch die Deutsche Bahn AG. Die Belange der Deutschen Bahn AG werden nunmehr durch die Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vertreten.

### Inhaltsverzeichnis:

#### **A Äußerungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

- A 1 Stadt Monheim am Rhein
- A 2 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg
- A 3 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld
- A 4 Stadt Köln – Umwelt und Verbraucherschutzamt
- A 5 Stadt Köln – Stadtplanungsamt
- A 6 Stadt Köln – Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung
- A 7 Stadt Burscheid
- A 8 Eisenbahnbundesamt
- A 9 Rheinisch-Bergischer-Kreis
- A 10 Stadt Bergisch Gladbach
- A 11 Kreis Mettmann
- A 12 Bezirksregierung Köln



## A 1 Stadt Monheim am Rhein, 13.06.2018

### Becher, Stefan

---

**Von:** Frey, Kerstin <KFrey@monheim.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Juni 2018 10:00  
**An:** Becher, Stefan  
**Cc:** Waters, Thomas; Ullrich, Robert  
**Betreff:** Frühzeitige Beteiligung zur Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt  
Leverkusen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Becher,  
mit Schreiben vom 30.05.2018 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planung informiert.

Gegen den Lärmaktionsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Meine Stellungnahme vom 16.07.2013 im Rahmen der Beteiligung zum Lärmaktionsplan (Stufe 2) erhalte ich weiter aufrecht.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich an der Stadtgrenze zu Leverkusen-Hitdorf auf Monheimer Seite, gewerbliche Bauflächen befinden. Diese sind im rechtskräftigen FNP als GI-Gebiete dargestellt. Entsprechende Bebauungspläne befinden sich in Aufstellung.

Bei der Planung von ruhigen Gebieten auf Leverkusener Stadtgebiet dürfen dementsprechend keine negativen Auswirkungen (bspw. durch zukünftige Lärmkontingente) auf die Planungen der Stadt Monheim am Rhein entstehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Frey  
Diplom-Geographin

### Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Planung respektive Ausweisung von ruhigen Gebieten in der Stadt Leverkusen sind keine negativen Auswirkungen hinsichtlich einer Entwicklung der gewerblichen Bauflächen in der Stadt Monheim am Rhein zu erwarten.

### Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.



## A 2 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, 25.06.2018

---

**Von:** Johannes.Gruenewald@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Montag, 25. Juni 2018 09:03  
**An:** Becher, Stefan  
**Cc:** Michael.Prochotta@strassen.nrw.de  
**Betreff:** Lärmaktionsplan Leverkusen, Stufe 3, frühzeitige Beteiligung gem. § 47 d BImSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an der Lärmaktionsplanung der Stadt Leverkusen, Stufe 3 können folgende lärmrelevante Angaben zu den im Zwischenbericht (Stand 24.05.2018), in Tabelle 6 genannten Lärmbrennpunkten an Autobahnen gegeben werden:

Zu Nr. 4, 5 und 7: A 3 Bereich Bonner Straße, Mühlenweg, Michaelsweg, Zeisigweg, Amselweg

Im betreffenden Streckenabschnitt von der Anschlussstelle Opladen bis zum Autobahnkreuz Leverkusen ist in 2017 ein lärmärmer Belag eingebaut worden, für den bei der lärmtechnischen Berechnung ein Korrekturwert  $D_{str0} = -2$  dB(A) angesetzt werden kann.

Eine weitere Verbesserung des Lärmschutzes ist in Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme A1/A3 im Bereich Leverkusen zu erwarten. Zur zeitlichen Abwicklung sind aus heutiger Sicht noch keine genaueren Angaben möglich, da diese vom Fortgang der Entwurfsplanung und dem sich anschließenden Verfahren zur Baurechterlangung abhängig sind.

Zu Nr. 8 und 13: A1 Bereich Marienburger Straße, Bismarkstraße, Eichenweg und Eschenweg

Die betreffenden Streckenabschnitte der A 1 westlich und östlich des Autobahnkreuzes Leverkusen gehören zu der Ausbaumaßnahme A1/A3 im Bereich Leverkusen. Zurzeit ist in diesen Streckenabschnitten auf der Nordseite in Fahrtrichtung Blankenheim eine besondere Verkehrsführung und Geschwindigkeitsbeschränkung zur Ableitung des Lkw-Verkehrs vor der Autobahnbrücke Leverkusen vorhanden.

Eine Verbesserung des Lärmschutzes ist in Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme A1/A3 im Bereich Leverkusen zu erwarten. Zur zeitlichen Abwicklung sind aus heutiger Sicht noch keine genaueren Angaben möglich, da diese vom Fortgang der Entwurfsplanung und dem sich anschließenden Verfahren zur Baurechterlangung abhängig sind.

Zu Nr. 14, 15, 16 und 30: A 3 Bereich Fr.-Nansen-Straße, Flensburger Straße, Ratherkämp, Am Stadtpark, Glücksbürger Straße, Apenrader Straße, Gustav-Heinemann-Straße, Borkumstraße, Norderneystraße, Halligstraße, Kunstfeldstraße, Konrad-Adenauer-Platz, Weiherstraße, Bertha-von-Suttner-Straße und Elisabeth-Langgässer-Straße

Im betreffenden Streckenabschnitt vom Autobahnkreuz Leverkusen bis zur Anschlussstelle Leverkusen, sowie noch ein Stück weiter bis zur Überführung des Knochenbergwegs, ist in 2017 ein lärmärmer Belag eingebaut worden, für den bei der lärmtechnischen Berechnung ein Korrekturwert  $D_{str0} = -2$  dB(A) angesetzt werden kann.

Eine weitere Verbesserung des Lärmschutzes ist in Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme A1/A3 im Bereich Leverkusen zu erwarten. Zur zeitlichen Abwicklung sind aus heutiger Sicht noch keine genaueren Angaben möglich, da diese vom Fortgang der Entwurfsplanung und dem sich anschließenden Verfahren zur Baurechterlangung abhängig sind.

Südlich der Überführung des Knochenbergwegs konnte in 2017 der 8-streifige Ausbau in dem nach Süden anschließenden Streckenabschnitt fertig gestellt werden. In diesem Abschnitt ist in Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme ein lärmärmer Belag eingebaut worden, für den bei der lärmtechnischen Berechnung ein Korrekturwert  $D_{str0} = -5$  dB(A) angesetzt werden kann.



Vollständigkeitshalber ist darauf hinzuweisen, dass für künftige Bau- und Ausbaumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes mit der Aufnahme in den Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen noch kein Anspruch auf Realisierung verbunden ist, solange für diese Maßnahmen noch kein Baurecht besteht bzw. durch den Baulastträger genehmigte Planungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Johannes Grünewald*

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg

Außenstelle Köln, 50679 Köln, Deutz-Kalker-Str. 18-26

Tel: 0221-8397-359

Fax: 0221-8397-100

Mail: [johannes.gruenewald@strassen.nrw.de](mailto:johannes.gruenewald@strassen.nrw.de)

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die vorgetragenen Informationen werden zur Kenntnis genommen und in den Lärmaktionsplan (Kapitel 5.5) aufgenommen. Im Rahmen der Ausbaumaßnahmen A1 / A3 im Stadtgebiet Leverkusen sind die einschlägigen Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen vom 18.03.2016 („Bevorzugung einer Tunnellösung zwischen dem Autobahnkreuz Leverkusen und der Autobahnbrücke über den Rhein“) sowie vom 18.12.2017 („ausschließliche Planung von Tunnellösungen als Vorzugsvarianten im Bereich der A3“) zu berücksichtigen.

## **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen.



## A 3 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, 05.07.2018

### Becher, Stefan

---

**Von:** Ricardo.Weber@strassen.nrw.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 5. Juli 2018 09:15  
**An:** Becher, Stefan  
**Betreff:** Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen (Stufe 3) - A 1 - Lärmbrennpunkt Nr. 24 - Bruchhauser Str.  
**Anlagen:** A 1 - Lärmbrennpunkt 24 - Berechnung Bruchhauser Straße.zip

Sehr geehrter Herr Becher,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Abschnitt der A 1 im Stadtgebiet Leverkusen zwischen der Stadtgrenze Burscheid/Leverkusen (Betr.-km 397,5) bis 700 m vor dem AK Leverkusen (Betr.-km 402,5) für den Lärmschutz zuständig. Hierzu zählt der Lärmbrennpunkt Nr. 24 (Bruchhauser Str.). Für diesen Bereich wurde eine detaillierte lärmtechnische Berechnung unter Berücksichtigung der RLS 90 durchgeführt. Das Ergebnis ergab einige Überschreitungen der maßgeblichen Auslösewerte von 67/57 dB(A) für Wohngebiete an den Gebäuden im Nahbereich der A 1 (siehe Anlage).

Um die Lärmsituation für die betroffenen Anwohner spürbar zu verbessern, ist in absehbarer Zeit der Einbau eines lärmarmen Deckschichtbelages mit einer Pegelminderung von 4 dB(A) vorgesehen. Aktiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden wäre hier aus wirtschaftlicher Sicht nicht verhältnismäßig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ricardo Weber

Landesbetrieb Straßenbau .NRW  
Autobahnniederlassung Krefeld  
Abteilung Bau (Projektteam Planung)

Tel.: 0 21 51 - 819 334  
Fax: 0 21 51 - 819 284

E-Mail: [Ricardo.Weber@strassen.nrw.de](mailto:Ricardo.Weber@strassen.nrw.de)

### Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgetragenen Informationen werden zur Kenntnis genommen und in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Der Einbau eines lärmarmen Deckschichtbelages wird begrüßt. Grundsätzlich ist für Bereiche, welche einer hohen Lärmbelastung unterliegen, ein Lärmschutz über anderweitige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung von Lärmschutzwänden zu erreichen.

### Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

**A 4 Stadt Köln – Umwelt und Verbraucherschutzamt, 25.06.2018**

Die Oberbürgermeisterin

**Stadt Köln****Umwelt- und Verbraucherschutzamt**

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
Auskunft Frau Sopart, Zimmer 07E62  
Telefon 0221 221-26699, Telefax 0221 221-24612  
E-Mail [umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de](mailto:umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

57

Stadt Köln - Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Leverkusen  
Stadtverwaltung  
Fachbereich Umwelt  
z.H. Herrn Becher  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Sprechzeiten  
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
Di. 08.00 - 18.00 Uhr  
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
Bus Linien 150, 153, 156  
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und  
Fernverkehr  
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben  
30.05.2018

Mein Zeichen  
574/3 Sop

Datum  
25.06.2018

**Beteiligung der Behörden im Rahmen der frühzeitigen TÖB-Beteiligung zur Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Leverkusen gemäß § 47d BImSchG (EG-Umgebungslärmrichtlinie)**

Sehr geehrter Herr Becher,

aus Sicht des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln können im Zusammenhang mit der frühzeitigen TÖB-Beteiligung mit Ausnahme des nachfolgenden Hinweises keine Angaben zu den vom 30.05.2018 (Az. 32-12-07-2-br) nachgefragten Punkten gemacht werden.

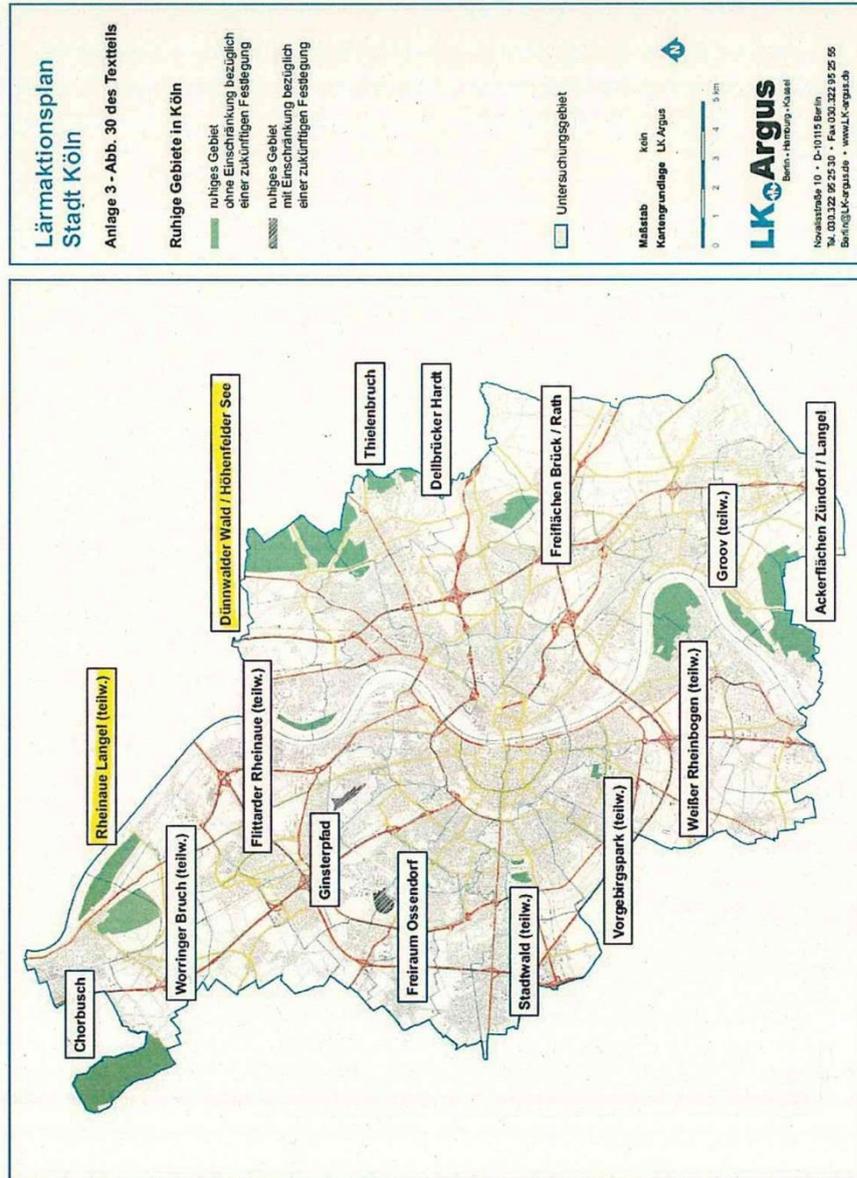
Hingewiesen wird auf die im bestehenden Kölner Lärmaktionsplan festgesetzten ruhigen Gebiete, die an das Leverkusener Stadtgebiet angrenzen. Dies sind der Bereich des Dünnwaldes östlich der BAB 3 zwischen Leverkusen-Schlebusch und Köln Dünnwald sowie der Bereich der Rheinaue Langel zwischen Köln-Langel und Köln-Worringen (siehe Anlage – gelb markiert). Wir möchten Sie bitten, diese im Rahmen Ihrer Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei meiner Stellungnahme nicht um die Gesamtstellungnahme der Stadt Köln handelt. Ggf. werden noch Stellungnahmen anderer Ämter bzw. Dienststellen der Stadt Köln bei Ihnen eingehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Anlage



(LK Argus GmbH: Abschlussbericht Lärmaktionsplan der Stadt Köln. 2016, aktualisiert 2017)

## Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Planung respektive Ausweisung von ruhigen Gebieten in der Stadt Leverkusen sind keine negativen Auswirkungen auf die Ruhigen Gebiete der Stadt Köln zu erwarten.

## Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Keine Änderung des Lärmaktionsplans erforderlich.

**A 5 Stadt Köln – Stadtplanungsamt, 20.07.2018**

Die Oberbürgermeisterin

4	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
19.07.18	15-16 Uhr
FB:	Az.:

61

Stadt Köln - Stadtplanungsamt  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 KölnStadt Leverkusen  
Herrn Becher  
Fachbereich Umwelt  
Postfach 101140  
51311 Leverkusen

Stadt Köln

STADT LEVERKUSEN Eingangsamt
20. Juli 2018
Fachbereich Umwelt

**Stadtplanungsamt**

Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft: Frau Hüser  
Zimmer: 09.A 07  
Telefon: 0221 221- 26206  
Telefax: 0221 221- 22450  
E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de  
Internet: www.stadt-koeln.deSprechzeiten:  
Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
und nach besonderer VereinbarungKVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156;  
S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr  
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

06. JULI 2018

**Lärmaktionsplanung der Stadt Leverkusen, Stufe 3 gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz, Zwischenbericht****Ihr Schreiben vom 30.05.2018 beziehungsweise 11.06.2018****hier: Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Behördenbeteiligung,  
Zwischenbericht**

Sehr geehrte Herr Becher,

aus Sicht des Stadtplanungsamtes bestehen keine Bedenken gegen den Zwischenbericht des  
Lärmaktionsplans der Stadt Leverkusen, 3. Stufe.Veränderungen der Betroffenheit des Stadtplanungsamtes gegenüber dem Stand 2. Stufe der  
Lärmaktionsplanung liegen nicht vor.Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Anne L. Müller**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## A 6 Stadt Köln – Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung, 06.07.2018

### Becher, Stefan

---

**Von:** Michael.Hepting@stadt-koeln.de  
**Gesendet:** Freitag, 6. Juli 2018 16:45  
**An:** Becher, Stefan  
**Cc:** Bem.d.Roegels@stadt-koeln.de; friedhelm.flohe@stadt-koeln.de  
**Betreff:** Frühzeitige Beteiligung zur Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Leverkusen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Becher,

im Rahmen der Behördenbeteiligung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 haben Sie uns um Benennung von geplanten Verkehrsmaßnahmen, die Auswirkungen auf die im Zwischenbericht der Lärmaktionsplanung genannten „Lärmbrennpunkte“ der Stadt Leverkusen haben könnten, gebeten. Als einziger Lärmbrennpunkt, der einen räumlichen Zusammenhang zum Kölner Stadtgebiet aufweist, ist im Zwischenbericht der Verlauf der Bundesautobahn A3 gekennzeichnet. Für planerische Maßnahmen im Bereich der A3 ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständig. Die Stadt Köln kann somit keine Maßnahmen benennen, für die sie Verantwortung trägt und die Auswirkungen auf die „Lärmbrennpunkte“ in Leverkusen haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Michael Hepting

**Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin**  
Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung  
661/1 – Verkehrsentwicklungsplanung und ÖPNV  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln

Telefon: 0221/221-27094  
FAX: 0221/221-27839  
E-Mail: [michael.hepting@stadt-koeln.de](mailto:michael.hepting@stadt-koeln.de)  
Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Monatlich aktuelle Informationen Ihrer Stadtverwaltung in unserem Newsletter! [Newsletter](#)  
[Anmeldung](#)

---

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

### Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**A 7 Stadt Burscheid, 26.06.2018**

STADT LEVERKUSEN Eingang am		
26. Juni 2018		
Fachbereich Umwelt		Be 26/6. Dr 27/6
Stadt Burscheid	Postfach 14 20 Höhestraße 7-9	51390 Burscheid 51399 Burscheid
STADT BURSCHIED DER BÜRGERMEISTER		
Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften		
Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister Fachbereich Umwelt Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen	3 STADT LEVERKUSEN Eingegangen am: 26.06.2018 10-11 Uhr FB: Az:	Anmeldung zum Infobrief unter <a href="http://www.burscheid.de">www.burscheid.de</a>
Bei Rückfragen Frau Wunderlich	Telefon/Telefax (02174) 670-420/670-19420	E-Mail h.wunderlich@burscheid.de
		Datum 20. Juni 2018

**Frühzeitige Beteiligung zur Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Leverkusen  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**  
Ihr Schreiben vom 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Becher,

zu Ihrem Lärmaktionsplan (Stufe 3) nehme ich wie folgt Stellung:

Der Lärmaktionsplan (Stufe 3) der Stadt Burscheid befindet sich derzeit ebenfalls in der Überarbeitung.

Die Lärmbrennpunkte in Burscheid sind die überregionalen Verkehrsverbindungen (BAB 1, Bundesstraße B 51 sowie die Landesstraßen L 58, L 188, L 291, L 294, L 310 und L 359). Der Straßenbauassträger wurde über die im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Heike Wunderlich

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**A 8 Eisenbahnbundesamt, 25.07.2018**

Eisenbahn-Bundesamt

**Zentrale**Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Stadt Leverkusen  
 Herrn Stefan Becher  
 Fachbereich Umwelt  
 Quettinger Straße 220  
 51373 Leverkusen

**Bearbeitung:** Sebastian Rothe  
**Telefon:** +49 (228) 9826-854  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9854  
**E-Mail:** RotheS@eba.bund.de  
 Ref53@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 25.07.2018

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**  
 5362-53pb/003-0029#041

**VMS-Nummer:****Betreff:** Frühzeitige Beteiligung zur Lärmaktionsplanung (Runde 3) der Stadt Leverkusen**Bezug:****Anlagen:** 1

Sehr geehrter Herr Becher,  
 vielen Dank für Ihre Anfrage zur Lärmaktionsplanung. Das Eisenbahn-Bundesamt kann Ihnen folgende Informationen zu Haupteisenbahnstrecken in Bundeshoheit für den Ballungsraum Leverkusen zur Verfügung stellen:

An den Strecken mit den Streckennummern 2324, 2650, 2670 und 2730 wurden oder werden Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes vorgenommen. Nähere Informationen können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Strecke	Sanierungsabschnitt	von km	bis km	Gesamtlänge	Länge der SSW	Status*	Anzahl der SSF	Status*
2324	Leverkusen-Alkenrath	50,7	51,7	1.000 m	696 m	1	151	1
2324	Leverkusen-Fixheide	49,3	50,4	1.100 m	-	1	13	1
2324	Leverkusen-Opladen	46,9	49,0	2.100 m	678 m	1	217	1
2324	Leverkusen-Schlebusch	52,2	53,8	1.600 m	-	1	155	1
2650	Leverkusen-Küppersteg	12,3	12,8	500 m	-	1	-	1
2650	Leverkusen-Küppersteg	12,8	16,4	3.600 m	-	1	-	5
2650	Leverkusen-Mitte	10,7	11,8	1.100 m	-	1	-	1
2650	Leverkusen-Rheind. EH	16,7	17,0	300 m	-	1	-	1
2670	Leverkusen-Bayerwerks.	9,4	10,2	800 m	-	1	-	1
2730	Leverkusen-Schlebusch	20,2	20,7	500 m	-	1	21	1
2730	Leverkusen 2730 Knoten	19,4 20,7	20,2 22,3	2.400 m	867 m	4	-	5

\* Die Maßnahme ist (1) fertiggestellt, (2) im Bau, (3) in Bearbeitung, (4) in Planung oder (5) Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung.

Hausanschrift:  
 Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
 Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
 Fax-Nr. +49 (228) 9826-199  
 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
 BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590



Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist, dass die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen ist und dabei als entsprechend dringlich angesehen wird. Zuwendungsempfänger der Bundesmittel sind ausschließlich die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, zum Beispiel die DB Netz AG, die auch die operative Gesamtprojektleitung (Bauherrenfunktion) wahrnehmen. Mit Abschluss der Maßnahme werden keine Fördermittel mehr freigegeben. Die Förderrichtlinie Lärmsanierung Schiene und weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>

Wie Sie der vorangestellten Tabelle entnehmen können, ist ein Großteil der Lärmsanierungsmaßnahmen in Leverkusen abgeschlossen. Da für Ihren Ballungsraum kein Lärmsanierungsabschnitt in der Tabelle 5 (Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche mit Prioritätszahlen der Lärmsanierungsabschnitte; entspricht der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung) im Anhang zum Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes Teil A aufgelistet wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen geplant sind. Jedoch möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Deutsche Bahn AG als Projektträger des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes an Schienenwegen des Bundes zurzeit die Anlage 3 komplett überarbeitet.

Dies ist notwendig, da durch den Wegfall des Schienenbonus zum 1. Januar 2015 der Abschlag von 5 dB(A) auf den rechnerisch ermittelten Beurteilungspegel am Immissionsort entfällt. Außerdem erfolgte zum 1. Januar 2016 eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) im Haushaltsgesetz des Bundes. Aus diesen beiden Gründen wird eine Neuberechnung des Bedarfs für die Lärmsanierung erforderlich, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes betrifft. Die Überprüfung erfolgt rechnerisch und es werden auch bereits sanierte Abschnitte in die Betrachtung einbezogen. Alle sanierungsbedürftigen Abschnitte werden mit neuen Prioritätskennziffern nach dem aktuellen Bemessungswerten versehen, auch die bereits in der Liste vorhandenen. Dadurch entsteht gegebenenfalls eine neue Reihung. Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, erhöhter oder erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen. Aufgrund des zu tätigenden Aufwandes rechnet die DB Netz AG mit Ergebnissen im Laufe des Jahres.

Zusätzlich stelle ich Ihnen im Anhang eine Raster-LKZ-Karte des Ballungsraumes Leverkusen mit den vom Eisenbahn-Bundesamt identifizierten und markierten Schienenlärmschwerpunkten (gelb gekennzeichnet) inklusive den beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangenen Öffentlichkeitsbeteiligungen aus dem Jahr 2017 zur Verfügung. Wie auf der Karte erkenntlich ist, befinden sich Lärmschwerpunkte entlang der Strecke 2324 in den Bereichen Alkenrath, Opladen und Schlebusch.



Weitere Informationen wie z.B. die Beantwortung der Fragebögen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Kartenmaterial zum Schienenlärm in Leverkusen stehen für Sie auf der Webseite des Eisenbahn-Bundesamtes:

[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/Ballungsraum\\_e/nw/nw\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Ballungsraum_e/nw/nw_node.html)) sowie auf dem gesicherten BSCW-Server zur Verfügung.

Bitte berücksichtigen Sie dazu folgenden Hinweis: Die Sichtung des Anhangs zum Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen hat ergeben, dass dort Karten benutzt werden, die nur für den internen Gebrauch freigegeben sind. Über die oben angegebenen Quellen können Sie aktuelle Karten beziehen, die zur Weiterverwertung wie Veröffentlichung, Verbreitung oder Vervielfältigung unter den genannten Bedingungen geeignet sind. Die Nutzung der Karten wird für die Geofachdaten des Eisenbahn-Bundesamtes durch die Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutZV) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 14) geregelt. Für die Hintergrundkarten gelten die Bestimmungen der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0.

Des Weiteren wurde die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, im Rahmen Ihrer Anfrage um eine frühzeitige Beteiligung gebeten. Daraufhin übersendete die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien folgende Gesamtstellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt:

„In Leverkusen wurden verschiedene Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Planung. Diesbezüglich haben wir hier eine Übersicht zusammengestellt:

**Diese Abschnitte sind bereits abgeschlossen:**

Ortsdurchfahrt LEV – Opladen, Strecke 2324, von Bahn-km 46,900 – Bahn-km 49,000, Ges. Länge 2,100 km

Ortsdurchfahrt LEV - Alkenrath, Strecke 2324, von Bahn-km 50,700 – Bahn-km 51,783, Ges. Länge 1,083 km

Ortsdurchfahrt LEV – Schlebusch, Strecke 2324, von Bahn-km 52,200 – Bahn-km 53,800, Ges. Länge 1,600 km

Ortsdurchfahrt LEV - Fixheide, Strecke 2324, von Bahn-km 49,300 – Bahn-km 50,400, Ges. Länge 1,100 km

Ortsdurchfahrt Lev – Schlebusch, Strecke 2730, von Bahn-km 20,200 – Bahn-km 20,700, Ges. Länge 0,500 km

Ortsdurchfahrt LEV - Bayerwerksiedlung, Strecke 2670, von Bahn-km 9,400 – Bahn-km 10,200, Ges. Länge 0,800 km

Ortsdurchfahrt LEV – Mitte, Strecke 2650, von Bahn-km 10,700 – Bahn-km 11,800, Ges. Länge 1,100 km



Ortsdurchfahrt LEV - Küppersteg, Strecke 2650, von Bahn-km 12,300 – Bahn-km 12,800, Ges. Länge 0,500 km

Ortsdurchfahrt LEV – Rheindorf Einzelhaus, Strecke 2650, von Bahn-km 16,700 – Bahn-km 17,000, Ges. Länge 0,300 km

**Hier werden aktuell noch Schallschutzwände geplant (Ausführung ab voraussichtlich 2019 ff):**

Leverkusen 2730 Knoten

-Eisholz

-Manfort Süd Strecke 2730, von Bahn-km 19,476 – Bahn-km 19,799 und 21,24 – 21,568,

-Stixchesstraße Ges. Länge 0,867 km

Die passiven Maßnahmen sind hier noch offen.

**Die folgenden Lärmschutzmaßnahmen werden derzeit im Bereich Leverkusen nbso (Neue Bahnstadt Opladen) von der DB AG umgesetzt:**

Einbau von Schallschutzfenstern, Wand- u. Deckenlüftern gem. nachfolgender Aufstellung (objektscharf):

Nr.	Objekt	Adresse des betroffenen Gebäudes			Flurstücksnummer (Fläche)	Maßnahmen	Lüfter
		Straße + Nr.	PLZ + Ort	Gemarkung		Art der Maßnahmen Fe – Fenster WL – Wandlüfter DL – Dachlüfter	
Lfd_Nr	Objekt	Straße_Nr_O	PLZ_Ort_O	Gemarkung_C	Flur_O	h	Anz_Lüfter
001	Wohnhaus	Lützenkirchener Str.	51379 Leverkusen	Opladen	178	48 WL / 57 Fe	48
002	Wohn- + Geschäftshaus	Lützenkirchener Str.	51379 Leverkusen	Opladen	109	5 Lü / 4 Fe	5
003	Wohnhaus	Lützenkirchener Str.	51379 Leverkusen	Opladen	117	2 DL	2
004	Wohnhaus	Rennbaumstr.	51379 Leverkusen	Opladen	901	11 Lü / 21 Fe	11
005	Wohnhaus	Rennbaumstr.	51379 Leverkusen	Opladen	901	11 Lü / 21 Fe	11
006	Wohnhaus	Rennbaumstr.	51379 Leverkusen	Opladen	901	11 Lü / 21 Fe	11
007	Wohnhaus	Rennbaumstr.	51379 Leverkusen	Opladen	902	9 WL / 1 DL / 6 Fe	10
008	Wohnhaus	Rennbaumstr.	51379 Leverkusen	Opladen	902	7 WL / 4 Fe	7
009	Wohnhaus	Rennbaumstr.	51379 Leverkusen	Opladen	852	-	0
010	Wohnhaus	Rennbaumstr.	51379 Leverkusen	Opladen	852	1 WL / 2 Fe	1
011	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	225	8 WL / 2 DL	10
012	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	580	7 WL	7
013	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	580	9 WL / 5 Fe	9
014	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	580	9 WL / 5 Fe	9
015	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	1208	1 WL / 1 DL	2
016	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	1208	9 WL / 2 DL / 3 Fe	11
017	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	713	1 WL	1
018	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	713	6 WL	6
019	Wohnhaus	Stauffenbergstr.	51379 Leverkusen	Opladen	875	13 WL	13



Nr.	Objekt	Adresse des betroffenen Gebäudes				Flurstücksnummer (Fläche)	Maßnahmen Fe – Fenster WL – Wandlüfter DL – Dachlüfter	Lüfter
		Straße + Nr.	PLZ + Ort	Gemarkung				
Lfd_Nr	Objekt	Straße_Nr_O	PLZ_Ort O	Gemarkung_C	Flur_O	h	Anz_Lüfter	
020	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	178	8 WL	8	
021	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	111	6 Fe / 6 WL	6	
022	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	178	8 WL	8	
023	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	125	9 WL / 8 Fe	9	
024	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	178	12 WL	12	
025	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	126	8 WL / 8 Fe	8	
026	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	178	8 WL / 8 Fe	8	
027	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	127	8 WL / 8 Fe	8	
028	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	35	8 WL / 8 Fe	8	
029	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	36	8 WL / 8 Fe	8	
030	Wohnhaus	Werkstättenstr.	51379 Leverkusen	Opladen	37	5 WL / 1 DL / 4 Fe	6	

**Im Zuge der Planung RRX (Rhein-Ruhr Express) wird derzeit der Neubau von Lärmschutzwänden geplant bzw. umgesetzt:**

Planungsabschnitt 1.2 (Strecke 2670 Chempark Hp - Leverkusen-Rheindorf)

**Rückbau: bahnlinke Seite der Strecke 2670**

Bahnlinks, Strecke 2670 von km 9,7675 bis km 10,341 (573,5 m)

**Rückbau: bahnrechte Seite der Strecke 2650**

Bahnrechts, Strecke 2650 von km 10,735 bis km 11,875 (1133,5 m)

Bahnrechts, Strecke 2650 von km 12,369 bis km 12,648 (279,0 m)

**Neubau: bahnlinke Seite der Strecke 2670**

Bahnlinks LSW I, Strecke 2670 von km 9,7675 bis km 10,350 (582,5 m)

Bahnlinks LSW II, Strecke 2670 von km 11,260 bis km 11,730 (470,0 m)

Bahnlinks LSW III, Strecke 2670 von km 11,980 bis km 12,230 (250,0 m)

**Neubau: bahnrechte Seite der Strecke 2650**

Bahnrechts LSW IV, Strecke 2650 von km 10,469 bis km 11,574 (1105,0 m)

Bahnrechts LSW IV, Strecke 2650 von km 11,574 bis km 11,844 (270,0 m)

Bahnrechts LSW IV, Strecke 2650 von km 11,8405 bis km 11,989 (148,5 m)

Bahnrechts LSW V, Strecke 2650 von km 12,210 bis km 12,248 (38,0 m)

Bahnrechts LSW VI, Strecke 2650 von km 12,369 bis km 12,648 (279,0 m)

Planungsabschnitt 1.3 (Strecke 2670 Leverkusen-Rheindorf - Langenfeld-Berghausen)

**Rückbau: bahnlinke Seite der Strecke 2670**

Bahnlinks, 2650 von km 16,424 bis km 16,807 (383,0 m)

**Rückbau: bahnrechte Seite der Strecke 2650**

Bahnrechts, 2650 von km 16,868 bis km 16,9725 (104,5 m)

**Neubau: bahnlinke Seite der Strecke 2670**

Bahnlinks LSW VII, Strecke 2650 von km 16,420 bis km 16,807 (387,0 m)

Bahnlinks LSW VIII, Strecke 2650 von km 19,496 bis km 19,718 (222,0 m)

Bahnlinks LSW IX, Strecke 2650 von km 20,096 bis km 20,376 (280,0 m)

**Neubau: bahnrechte Seite der Strecke 2650**

Bahnrechts LSW X, Strecke 2650 von km 16,868 bis km 16,9725 (104,5 m), von km 17,0775



bis km 17,3975 (320,0 m) und von km 17,4625 bis km 17,6125 (150,0 m)  
Bahnrechts LSW XI, Strecke 2650 von km 18,180 bis km 18,400 (220,0 m)  
Bahnrechts LSW XII, Strecke 2650 von km 19,645 bis km 19,820 (175,0 m)  
Bahnrechts LSW XIII, Strecke 2650 von km 19,860 bis km 20,310 (450,0 m)

Weiterhin ist vorgesehen die LSW im Bereich Masurenstraße auf der Strecke 2650 von km 16,9+72,5 bis km 17,0+77,5 mit zu erneuern.

Hinweis: Voraussichtliche IBN ist im Jahr 2023.“

Ich hoffe, die Informationen unterstützen Sie bei Ihrer Arbeit. Haben Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung und -aktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes, stehen meine Kolleginnen, Kollegen und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sebastian Rothe

GA 5362

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die notwendige Überarbeitung / Fortschreibung des Lärmsanierungsprogramms im Stadtgebiet der Stadt Leverkusen wird hingewiesen (siehe auch: z.d.A.: Rat Nr.4, 22. März 2018).

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in den Lärmaktionsplan aufgenommen.



## A 9 Rheinisch-Bergischer-Kreis, 04.07.2018

### Becher, Stefan

---

**Von:** Kurth, Rosamarie <Rosamarie.Kurth@rbk-online.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 4. Juli 2018 14:51  
**An:** Becher, Stefan  
**Betreff:** Lärmaktionsplan Stufe 3

Sehr geehrter Herr Becher,

zum o. g. Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis keine Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Rosamarie Kurth

Rheinisch-Bergischer Kreis  
DER LANDRAT  
Planung und Landschaftsschutz  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
Di.-Mi. 8:30 - 17:00

 02202/13-2518  
 Fax 02202 13104020

 [Rosamarie.Kurth@rbk-online.de](mailto:Rosamarie.Kurth@rbk-online.de)

### Stellungnahme der Verwaltung

-

### Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis aufgenommen.

**A 10 Stadt Bergisch Gladbach, 04.07.2018**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen  
Fachbereich Umwelt  
Quettinger Straße 220

51373 Leverkusen



Bergisch Gladbach

Stadtentwicklung | Strategische  
VerkehrsentwicklungRathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
51465 Bergisch Gladbach  
Wibke Krause, Zimmer 108a  
Telefon: (02202) 14 14 66  
Telefax: (02202) 14 70 14 66  
w.krause@stadt-gl.de

02.07.2018

**Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Lärmaktionsplanung (Stufe 3) der Stadt Leverkusen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.05.2018 informierte Sie uns über den Aufstellungsbeschluss des Lärmaktionsplans der Stufe 3 und bat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 47d des Bundes- Immissionsschutzgesetzes um Stellungnahme. Diese erfolgt hiermit vorbehaltlich der Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 19.09.2018.

Wie bereits im Schreiben vom 12.05.2015 geäußert, dürfen sich Veränderungen, die sich durch die Beurteilung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen (Stufe 3) ergeben können, nicht zum Nachteil der Stadt Bergisch Gladbach auswirken. Insbesondere sind Maßnahmen zur Minderung und/oder Vermeidung von Lärm-Immissionen im Stadtgebiet von Leverkusen derart zu gestalten, dass sich hieraus ergebende Erhöhungen sowohl auf die Lärmpegel als auch der Luftschadstoffe im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen, die den Verkehrsfluss der Straßen L 288 (Schlebuscher Straße – Odenthaler Straße) und K 5 (Leverkusener Straße – Bensberger Straße) beeinflussen können, im Einvernehmen mit der Stadt Bergisch Gladbach zu planen.

Im derzeitigen Verfahrensstand ist allerdings nicht zu erkennen, inwieweit wesentliche Belange der Stadt Bergisch Gladbach betroffen sind. Um dies auch künftig bewerten zu können,

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl: 370 502 99  
Konto: 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/RIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach  
Bankleitzahl: 370 626 00  
Konto: 3 702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/RIC: GENODE33PAF



wird die Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten angeregt, wenn die Interessen der Stadt Bergisch Gladbach berührt werden.

Des Weiteren möchte ich über den Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Bergisch Gladbach der Stufe 2 informieren. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschloss im November 2015, zunächst die verkehrsrechtlichen und fahrbahnübergreifenden Maßnahmenvorschläge aus dem Bericht zum Lärmaktionsplan für das gesamte Stadtgebiet auf deren Umsetzbarkeit hin zu prüfen. Derzeit befindet sich die Verwaltung noch in der Durchführung dieses Prüfauftrags, der sich aufgrund der Priorisierung anderer Arbeiten ausdehnt. Es ist beabsichtigt, die betroffenen Nachbarkommunen sowie die anderen Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren zu beteiligen, sollte sich bei der verwaltungsinternen Prüfung herausstellen, dass die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge durchführbar ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
In Vertretung



Harald Flugge  
Erster Beigeordneter

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Bergisch Gladbach wird im weiteren Verfahren beteiligt. Durch die Planung respektive Ausweisung von ruhigen Gebieten in der Stadt Leverkusen sind keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Bergisch Gladbach zu erwarten.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Der Stellungnahme wird gefolgt.

**A 11 Kreis Mettmann, 12.07.2018**

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

Der Oberbürgermeister  
Stadt Leverkusen  
Fachbereich Umwelt

51311 Leverkusen

3	STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:
11.07.2018	8-9 Uhr
FB:	Az.

STADT LEVERKUSEN Eingang am
12. Juli 2018
Fachbereich Umwelt

Ihr Schreiben 30.5.2018 + 11.6.2018  
Aktenzeichen 61-1  
Datum 5. Juli 2018

Auskunft erteilt Herr Saxler  
Zimmer 3.127  
Tel. 02104\_99\_ 2606  
Fax 02104\_99\_  
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

### Aufstellung Lärmaktionsplan Leverkusen (3.Stufe) gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zu der og. Maßnahme äußere ich mich wie folgt:

#### **Umweltamt:**

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

#### **Kreisgesundheitsamt:**

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

#### **Kreisstraßenbauamt:**

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

  
Saxler

Dienstgebäude  
Goethestraße 23  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
Telefon (Zentrale)  
02104\_99\_0  
Fax (Zentrale)  
02104\_99\_4444

Homepage  
www.kreis-mettmann.de  
E-Mail (Zentrale)  
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Straßenverkehrsamt  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



### **Stellungnahme der Verwaltung**

-

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



## A 12 Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadtverwaltung  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

Per Email

### Lärmaktionsplan Leverkusen , Straßenverkehr, Stufe 3 gem. §47d BImSchG

A1 + A3 im Stadtgebiet Leverkusen

Ihr Schreiben vom 30.5.+11.6.2018  
Email vom 12.6.2018

Sehr geehrter Herr Becher , sehr geehrte Damen und Herren,

zur Stufe 3 des Lärmaktionsplanes der Stadt Leverkusen bitten Sie um Nennung von lärmrelevanten Maßnahmen mit Auswirkungen auf die dort in Stufe I und II ausgewiesenen Lärmbrennpunkte.

Sie weisen richtigerweise darauf hin, dass wegen der Zuständigkeit des Bundes/Landes sowie des Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger für Autobahnen, für die A1 und A3 im Lärmaktionsplan vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen nur nachrichtlich aufgenommen werden.

Die Bezirksregierung Köln, Verkehrsdezernat, ist als Verkehrsbehörde nach StVO für die Anordnung verkehrlicher Maßnahmen auf den Autobahnen im Stadtgebiet Leverkusen für die Abschnitte

- A1 zwischen der AS Wermelskirchen und der Rheinbrücke Leverkusen
- A3 zwischen AS Opladen und AS Leverkusen
- A59 nördlich des AK Leverkusen-West

zuständig.

Datum: 5.7.2018  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
25.1.10.11

Auskunft erteilt:  
Arnold

kerstin.arnold@brk.nrw.de  
Zimmer: H 323  
Telefon: (0221) 147 - 3667  
Fax: (0221) 147 - 2890

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Köln

Datum: 5.7.2018  
Seite 2 von 3

Laut der Tabelle 6 und den Abbildungen 6+7 Ihres Zwischenberichtes gibt es verschiedene Lärmbrennpunkte im Bereich der Autobahnen. Das betrifft insgesamt 10 Brennpunkte mit den Nr. 4,5,7,8,13,14, 15,16,24 30. Davon sind 2 mehrfachbelastete Bereiche, nämlich die Nr. 14 und 30.

Auf allen dort betroffenen Autobahnabschnitten befinden sich zurzeit verschiedene Strecken mit herabgesetzter zul. Höchstgeschwindigkeit.

Diese wurden aus Gründen der Erhaltung der Verkehrssicherheit verkehrlich gemäß §45 Abs.1+3 in Einklang mit Abs. 9 angeordnet und sind bis auf weiteres gültig.

#### A1 Fahrtrichtung Bremen/Wuppertal

Fahrtrichtung	km von	km bis	km Länge	zwischen AS/AK und AS/AK	Vzul
Bremen	382,3	381,3	1,0	Wermelskirchen - Bezirksgrenze	100
Bremen	403,6	401,8	1,8	AK Leverkusen-West - AK Leverkusen	80
Bremen	404,0	403,6	0,4	AK Leverkusen-West - AK Leverkusen	100
Bremen	409,3	404,0	5,3	Rheinbrücke - AK Leverkusen-West	60

#### A1 Fahrtrichtung Saarbrücken/Koblenz

Saarbrücken	392,1	393,5	1,4	vor Burscheid	130
Saarbrücken	393,5	395,5	2,0	zw. AS Burscheid und AK Leverkusen	120
Saarbrücken	395,5	400,8	5,3	zw. AS Burscheid und AK Leverkusen	100 PKW 60 LKW
Saarbrücken	400,8	401,5	0,7	zw. AS Burscheid und AK Leverkusen	80 PKW 60 LKW
Saarbrücken	401,5	403,5	2,0	AK Leverkusen - vor Rheinbrücke Leverkusen	80
Saarbrücken	403,5	405,3	1,8	AK Leverkusen- AK Leverkusen-West	80/60/40
Saarbrücken	405,3	407,5	2,2	AK Leverkusen-West - AS Niehl	60

#### A3 Fahrtrichtung Arnheim/Oberhausen

Fahrtrichtung	km von	km bis	km Länge	zwischen AS/AK und AS/AK	Vzul	Datum der Anordnung
Arnheim	126,6	125,2	1,4	AK Leverkusen - AS Opladen	100	21.02.2013
Arnheim	129,5	128,1	1,4	AS Leverkusen - vor AK Leverkusen	80	07.06.2017
Arnheim	133,7	129,5	7,1	AS Mülheim-AS Leverkusen	100	03.06.2017



Bezirksregierung Köln



## A3 Fahrtrichtung Frankfurt

Datum: 5.7.2018

Seite 3 von 3

Fahrtrichtung	km von	km bis	km Länge	zwischen AS/AK und AS/AK	Vzul	Datum der Anordnung
Frankfurt	124,6	126,4	2,3	AK Leverkusen - AS Leverkusen	100	07.06.2017
Frankfurt	126,4	129,5	1,1	AK Leverkusen - AS Leverkusen	80	07.06.2017
Frankfurt	129,5	133,9	5,9	AK Leverkusen - AS Leverkusen	100	10.01.2018

Die Ausweisung weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO §45 Abs.1) grundsätzlich möglich; dies ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Die Vorgaben stehen in den Verwaltungsvorschriften der StVO.

Es gilt weiterhin die vom Bundesminister erlassenen Vorschriften,

- die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen -RLS 90- und
- die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm, die sogenannten Lärmschutz-Richtlinien-StV

zwingend anzuwenden. Darin ist die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen gem. Straßenverkehrsordnung § 45 nur dann möglich, wenn die Lärmsanierungsgrenzwerte für reine Wohngebiete von 70 dB (A) bei Tag und 60 dB (A) bei Nacht überschritten werden.

Dabei ist anzumerken, dass zur Ermittlung des vorhandenen Lärmpegels keine Messungen durchgeführt werden, sondern berechnet werden müssen. Berechnungen werden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW auf Antrag durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Arnold)



### **Stellungnahme der Verwaltung**

-

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.